



Hochwassergefahr – Konsequenzen aus der Ahr-Katastrophe

Im Sommer 2021 wurde das gesamte Ahrtal von einer Hochwasserkatastrophe heimgesucht. Aufgrund des kollektiven Versagens traten der Landrat und Innenminister Lewentz zurück, ein Untersuchungsausschuss sucht nach weiteren Verantwortlichen. Die entscheidende Frage ist aber, was haben wir gelernt und wo gibt es Lösungen?

Hätte man in der Vergangenheit hochwasserkonforme Flächennutzungspläne / Bebauungspläne aufgestellt und diese in Einklang mit Alarmierungspegeln und Katastropheneinsatzplänen gebracht, wäre das menschliche Leid wohl viel geringer ausgefallen.

Was hat man nun aus dieser Tragödie im Land Rheinland-Pfalz gelernt?

Für das Nettetal sind auf Kreisebene (BNA/MYK) sämtliche Pläne vorhanden: Für Standorte von Alarmierungspegeln, für ungesteuerte Rückhalte-möglichkeiten sowie natürliche Rechen, zum Gebäudeschutz liegen diese in den Schubladen. Doch vielfach gibt es vor Ort eher wilden Aktionismus, z.B. wenn in Mayen **Renaturierung mit Hochwasserschutz verwechselt wird**, statt Arbeit an den Ursachen der Wassermassen. Dies erfordert Maßnahmen beispielsweise im Wegebau und bei der Bewirtschaftung von Wald und Flur schon außerhalb der Stadt- bzw. Gemeindegrenzen! Dafür müssten aber die Anrainerkommunen – unabhängig von ihrer eigenen Bedrohungslage – ihre Pläne zum Hochwasserschutz

miteinander abstimmen und die Landesregierung in die Pflicht nehmen, den nahezu perfekten Schutz an den großen Flüssen auch – logistisch und finanziell – in der Fläche zu ermöglichen.

Deshalb tritt die Kreistagsfraktion von FWM3/Die Linke weiterhin dafür ein, dass u.a.

- 1.) das Land in Anlehnung wie bei den Gewässern 1. Ordnung die Planung für alle Gewässer auch auf Kreisebene koordiniert und mit einer 90prozentigen Kostenübernahme garantiert.
- 2.) unabhängig von Renaturierungsmaßnahmen der Hochwasserschutz vorangetrieben wird. Dabei muss die Verantwortung auf die Kreisebene übergehen.
- 3.) die Gemeinden verpflichtet werden, bei sämtlichen Baumaßnahmen (inner- und außerorts) den Hochwasserschutz entsprechend den Förderrichtlinien umzusetzen, ansonsten erlischt jede Art von Förderung.
- 4.) von Amts wegen einer Begehung sämtlicher Privat- und Gewerbeflächen ermöglicht wird, um notwendige Schutzmaßnahmen zu erkennen und spezielle Beratungen durchzuführen. Hierzu müssen die Mitarbeiter der Verwaltungen entsprechend geschult werden

Klaus Hillesheim

(Bei weiteren Fragen Kontakt über FWM3

Für die Fraktion FWM3/Die Linke ist deshalb das Gebot der Stunde:

Der Landkreis ist gefordert, die Rolle als zentraler Koordinator der regionalen Hochwasserschutzkonzepte bewusst anzunehmen und konkrete Schritte zur Neugestaltung bzw. Neuorganisation dieser Aufgabe der Daseinsfürsorge mit dem Land zu vereinbaren. Es gilt nicht zu warten, bis morgen wieder ein Jahrhundert-Regen eintritt. Diese Regenereignisse – klare Vorboten des steten Klimawandels - sind kurz- und mittelfristig nicht zu stoppen, aber den Flutwellen kann Zerstörungskraft genommen und die Menschen müssen rechtzeitig gewarnt werden! Pressemitteilung 10.08.21

Fotos: Privat / Seite 3 Stadt und Feuerwehr Mayen

